jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/1/20 LVwG-AV-825/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

20.01.2020

Norm

NAG 2005 §11
NAG 2005 §46
ARB1/80 Art13
ASVG §293

Rechtssatz

Die sog „Stillhalteklausel“ [des Assoziierungsabkommens EWG-Türkei] entfaltet unmittelbare Wirkung und schließt bezüglich der in ihren Geltungsbereich fallenden Personen die Anwendbarkeit aller neu eingeführten Beschränkungen aus (vgl EuGH C-256/11 Dereci Rz 87ff).

Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Rot-Weiß-Rot-Karte-plus; Assoziierungsabkommen EWG/Türkei; Stillhalteklausel; Eheschließung; Einkommen; Unterhalt; Familienrichtsatz; Prognose;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.825.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at